

Öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Waltershausen für das Jahr 2025

Am 06.05.2025 wurde die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Waltershausen für das Haushaltsjahr 2025 mit Beschluss des Stadtrates Nr. STR /2025/025 beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung 2025 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt. Die Eingangsbestätigung wurde am 22. Mai 2025 erteilt.

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Waltershausen für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Waltershausen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2025 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden im Haushaltsjahr 2025

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.911.442	0	22.682.360	24.593.802
die Ausgaben	1.911.442	0	22.682.360	24.593.802
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.057.000	0	6.753.360	7.810.360
die Ausgaben	1.057.000	0	6.753.360	7.810.360

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.409.635 € um 1.409.635 € vermindert und damit auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Nachstehende Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt geändert und neu festgesetzt:

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	0	0	300	300
Grundsteuer für die Grundstücke (B)	100	0	400	500
Gewerbsteuer	0	0	400	400

§ 4

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Waltershausen, den 12.06.2025

Siegel

Graupner
Bürgermeister

2. Öffentliche Auslegung

Der Nachtragshaushaltsplan 2025 der Stadt Waltershausen samt seinen Anlagen liegt zur
Einsichtnahme

**vom 27.06.2025 – 11.07.2025
im Rathaus, Borngasse 4, Zimmer 1.02**

während der Dienststunden öffentlich aus.

Außerdem steht gemäß § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der
Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur
Einsichtnahme zur Verfügung.

Waltershausen, den 12.06.2025

Graupner
Bürgermeister